

Mitteilungsblatt

der
Gemeinde Edelsfeld



www.edelsfeld.de

Informationen, Berichte und Mitteilungen aus dem Rathaus und dem Gemeindebereich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend möchte ich Ihnen mit diesem Informationsbrief wieder einen kleinen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Gemeinde Edelsfeld und unserer Region geben:

Mitfahrbänke

Über das AOVE Regionalbudget konnten wir sog. Mitfahrbänke anschaffen und in Edelsfeld, Sigras, Steinling und Weißenberg aufstellen. Die Bänke sollen eine Ergänzung zum Angebot des ZNAS sein und Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich gegenseitig zu unterstützen, nach dem Motto „Bürger helfen Bürger“. Das gewünschte Ziel der Fahrt kann mittels den vorhandenen Schildern direkt eingestellt werden.



Es wäre toll, wenn diese Bänke gut angenommen werden. Werfen Sie doch einfach immer einen kurzen Blick auf die jeweilige Bank, wenn Sie vorbeifahren bzw. testen Sie doch bitte das Angebot zum Mitfahren.

So geht´s:

...für den Mitfahrer:

1. Richtungsschilder einfach in die gewünschte Fahrtrichtung umklappen.
2. Warten bis jemand anhält.
3. Ziel mündlich klären, einsteigen und am vereinbarten Zielort wieder aussteigen.

...für den Fahrer:

1. Jemand sitzt auf der Mitfahrbank und möchte mitgenommen werden.
2. Man fährt ohnehin in diese Richtung.
3. Anhalten, Ziel mündlich klären, einsteigen lassen und am vereinbarten Zielort absetzen.

...wenn man die Bank als Ruhebänk nutzen möchte:

1. Das leere Schild aufklappen.
2. Platz nehmen.
3. Ausruhen.

Hinweise:

Was muss der Fahrzeughalter beachten? Bei einem Verkehrsunfall greift die gewöhnliche Haftpflichtversicherung, im Versicherungsfall kommt sie für Schäden an Personen auf.

Für den steuerlichen Aspekt gilt: Solange die Mitnahme eines Wartenden an einer Mitfahrbank nicht planmäßig in Kombination mit einer erzielten Einnahme erfolgt, handelt es sich um keinen kommerziellen Fahrdienst, der steuerlich relevant ist. Hier stehen die private Fahrt und der Gefälligkeits-Gedanke im Vordergrund.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und wird ab 16 Jahren empfohlen.

Kindertageseinrichtung / Personaleinstellung

Die zweite Kinderkrippengruppe (Kinder unter 3 Jahren) konnte planmäßig im September im Untergeschoss des Schulhauses in Betrieb gehen. In den beiden Krippengruppen im Schulhaus und den drei Kindergartengruppen im Kindergarten werden ab Frühjahr 2021 über 90 Kinder betreut. Aufgrund steigender Kinderzahlen und erhöhten Anforderungen im pädagogischen Bereich (z.B. sog. „I-Kinder“) haben wir zusätzlichen Personalbedarf. Aktuell suchen wir Kinderpfleger/innen für unsere gemeindliche Einrichtung. Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **4. Dezember 2020**.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung, die trotz der stark belastenden Vorschriften im Hinblick auf Corona, alle Gruppen am Laufen halten und unsere Kleinsten bestmöglichst betreuen.

Personalbedarf

Neben dem zusätzlichen Bedarf an Kinderpfleger/innen suchen wir eine zuverlässige Reinigungskraft für die gemeindlichen Liegenschaften. Ob auf geringfügiger Basis oder in Festanstellung, melden Sie sich einfach unverbindlich beim Geschäftsleiter Andreas Kredler oder bei mir.

Dorferneuerung Steinling / Ortsstraßen Sinnleithen

Im Rahmen der Dorferneuerung Steinling werden derzeit die Dorfstraßen in Sinnleithen erneuert.

Nachdem die Arbeiten an der Kreisstraße (neue Regenwasserleitung) abgeschlossen wurden (Gesamtasphaltierung soll durch den Landkreis 2021 erfolgen), konnten Mitte November die ersten beiden Ortsstraßen asphaltiert werden. Es handelt sich hierbei um einen Vollausbau.



AOVE Kernwege

Der Bau des ersten Weges von Kleinalbershof nach Neuernstorf ist für 2022 geplant. In diesem Zuge soll auch die Wasserleitung durch den Zweckverband Sigl-Sigras mit erneuert werden, da auch dort hohe Fördergelder (RZWAS) gewährt werden.

Freiflächen PV-Anlagen

Das Interesse an der Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet ist nicht neu. Im Zusammenhang mit der Errichtung unserer beiden Bürgerwindkraftanlagen hat der damalige Gemeinderat beschlossen, zunächst keine Freiflächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet zuzulassen und erst die Auswirkungen der beiden Windkraftanlagen zu beobachten. Mit diesen Anlagen haben wir bereits damals einen großen und wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet. Aufgrund erneuter Anfragen zur Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen wurde im Jahre 2018 das gesamte Gemeindegebiet bezüglich möglicher Flächen untersucht. Die durch ein Fachbüro erstellte Planung, bei der gewisse Ausschlussgründe wie z. B. Abstände zu Straßen und Stromleitungen, Landschaftsschutzgebieten usw. festgelegt wurden, wurde nochmals überarbeitet. Themen wie Einsehbarkeit und regionale Wertschöpfung spielen ebenfalls eine Rolle. Die so erstellte Flächenübersicht galt seit diesem Zeitpunkt als interne Entscheidungsgrundlage. Eine Festlegung, ob und wie viele Anlagen errichtet werden können, wurde nicht getroffen.

Da der Landkreis Amberg-Sulzbach und damit auch die Gemeinde Edelsfeld als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet gilt, ist die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen aktuell finanziell wieder interessant. So liegen der Gemeinde, wie vielen anderen Kommunen des Landkreises, derzeit Anfragen zur Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen vor.

Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Klausurtagung im Oktober nochmals intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Die Meinung im Gemeinderat ist hierzu nicht einheitlich. So gibt es Befürworter für die Errichtung von Anlagen, es gibt aber auch Mitglieder, die keine Anlagen bzw. nur in begrenzter Größe zulassen möchten. Dabei spielen folgende Argumente eine Rolle: Energiewende, Ausbau erneuerbarer Energien, Erholung der Flächen von intensiver Bewirtschaftung/Biodiversität bzw. PV-Anlagen vordringlich auf Dachflächen, Entzug von Flächen für die Landwirtschaft usw.

Grundsätzlich hat sich eine Mehrheit im Gemeinderat gefunden, die sich für eine Zulassung von Freiflächen PV-Anlagen mit einer maximalen Größe von 10 ha (entspricht in etwa 10 MW) aussprechen würde. Die Bürger sollen sich beteiligen können und die Anlage soll nicht unmittelbar einsehbar sein. Weitere Kriterien werden derzeit noch erarbeitet.

Seniorenspielgeräte



Ebenfalls über das Regionalbudget konnten wir am Hahnenkamm zur Steigerung der Attraktivität des Kneipp-Weges zwei Seniorenspielgeräte anschaffen. Testen Sie doch die Geräte und genießen Sie das Naherholungsgebiet am Hahnenkamm.

Dank gilt in diesem Zusammenhang der AOVE unter Federführung der neuen Geschäftsführerin Frau Katja Stiegler.

TG Boden

In der TG Boden ist noch dieses Jahr die Wunschentgegennahme geplant. Die zeitlichen Planungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie mehrmals geändert werden.

Geschwindigkeitsmessungen / Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, ab 01.01.2021 im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, den fließenden Verkehr überwachen zu lassen. Grundsätzlich ist mit der Zweckvereinbarung auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich, der Gemeinderat sieht hier aktuell aber noch keinen gesteigerten Handlungsbedarf. Mit der Überwachung, die in einigen benachbarten Kommunen (z.B. Vilseck und Königstein) schon durchgeführt wird, soll versucht werden, die vermehrte Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, bei allgemein gestiegenem Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet, zu begrenzen. Die Messstellen werden mit den Verantwortlichen des Zweckverbandes noch festgelegt. Es handelt sich bei der Vereinbarung um eine sog. 2-jährige Probemitgliedschaft.



Wasserzweckverband Edelsfeld - Gebührenerhöhung

Der Wasserzweckverband Edelsfeld hat in seiner letzten Sitzung eine Gebührenerhöhung beschlossen. Aktuell kostet der Kubikmeter Wasser (= 1.000 Liter) 1,91 € netto. Grund für die Gebührenerhöhung waren u. a. höhere Abschreibungen durch die umfangreichen Investitionen und gestiegenen Personalkosten durch die Einstellung eines zweiten Wasserwartes (Ausbildung und Einarbeitung). Die Betriebssicherheit in der Wasserversorgung konnte durch die Maßnahmen erheblich verbessert werden.

Zählerablesung zum 31.12.2020 durch den Zweckverband Edelsfeld und den Zweckverband Sigl-Sigras

Wie bisher üblich, erhalten die Bürger im Dezember ein Anschreiben zur Wasserzählerablesung zum 31.12.2020. Bisher wurden die Zählerablesekarten manuell erfasst. Für die kommende Zählerablesung ist vorgesehen, dass diese nicht nur in Papierform mit Abgabe des Zählerstandes bei der Gemeinde Edelsfeld, sondern auch durch eine direkte Erfassung über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Edelsfeld (www.edelsfeld.de), oder eine Erfassung per QR-Code über das Smartphone möglich ist.

Wasserzählerstandsmeldungen



Hier Zählerstand melden

Dies betrifft sowohl die durch den Zweckverband Edelsfeld versorgten Abnehmer, als auch die durch den Zweckverband Sigl-Sigras. Vorteile dieser elektronischen Form sind, dass eine Plausibilitätsprüfung über den Wasserverbrauch direkt bei der Erfassung erfolgt, die persönliche oder postalische Abgabe beim Rathaus entfällt und die Zählerstände automatisiert im System verarbeitet werden können. Die Bürger, die dieses Medium nutzen, erhalten eine Bestätigungsmail über die Zählerstandsmeldung. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein großer Anteil der Bürger dieses digitale Medium nutzen wird.

Bebauungsplan „Am Kastanienweg“ / Neubau Feuerwehrhaus



Nach einer langen Zeit der Vorbereitung haben die Aktiven unserer vier gemeindlichen Feuerwehren Anfang 2019 beschlossen, nach dem Neubau eines neuen Feuerwehrhauses in Edelsfeld im Jahr 2024, eine gemeinsame aktive Wehr zu bilden. Die Feuerwehrvereine sollen weiter bestehen bleiben.

Um die Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen, hat die Gemeinde im Bereich der Zufahrt zum Seniorenheim (Kastanienweg) und der Kreisstraße Richtung Boden eine Fläche erwerben können, auf der zukünftig die Errichtung des Feuerwehrhauses geplant ist. Vor Erwerb der Fläche wurde zunächst mittels eines schalltechnischen Gutachtens geprüft, ob eine Errichtung dort möglich ist.

Nach dem Grunderwerb gilt es nun die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit mittels Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als Mischgebiet ausgewiesen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 10.11.2020 im Gemeinderat gefasst. Neben der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses sollen auch drei weitere Bauparzellen für den Wohnungsbau geschaffen werden.

Gewerbegebiet B 85

Bereits einen Schritt weiter ist die Bauleitplanung zur Errichtung eines Gewerbegebietes an der B 85 im Bereich der neuen Kreisstraßenanbindung. Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan bis zum geplanten Beginn des Kreuzungsumbaus B 85 / Kreisstraße rechtskräftig wird. Anschließend können im Zuge des Kreisstraßenneubaus gleich die erforderlichen gemeindlichen Leitungen verlegt werden.

Klausurtagung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Klausurtagung in Erbsdorf neben dem Thema Freiflächen PV-Anlagen mit dem Vitalitätscheck der AOVE und den auf die Gemeinde zukommenden Herausforderungen (alternde Gesellschaft), den Planungen für die Erweiterung der Schule (Offene Ganztagschule), dem neuen Bürgerhaus nach Abriss des Feuerwehrhauses, einem neuen Sitzungsdienstprogramm und der Digitalisierung der Verwaltung beschäftigt.



Dorferneuerung Edelsfeld

Der erste Bauabschnitt in der Einfachen Dorferneuerung Edelsfeld 3 steht kurz vor dem Abschluss. Die Maßnahmen an der Sigraser Straße im Bereich der Tankstelle am Raiffeisen-Lagerhaus sowie in der Raiffeisenstraße sind - bis auf die Restasphaltierung - bereits abgeschlossen. Im Bereich des evangelischen Gemeindehauses fehlt noch die Bepflanzung, die Freigabe der Elektrotankstelle und die Fertigstellung des Bushäuschens.

Der Bauabschnitt II mit Gestaltung des Schulumfeldes (Parkplatz Schule, Spielplatz, Innenhof Schule, Vorplatz Feuerwehrhaus, Weg zum Kindergarten, Bolzplatz) ist noch nicht vollständig geplant. Grund für die zeitliche Verzögerung ist die laufende Planung für die Erweiterung der Schule um den Bereich einer offenen Ganztagschule bzw. Nachmittagsbetreuung und dem Neubau des Bürgerhauses.

Offene Ganztagschule / Bürgerhaus

Nach Auszug der Feuerwehr soll der bisherige Bau aus Kostengründen abgerissen und ein Neu- bzw. Anbau an die Schule erfolgen. Im Obergeschoss ist eine Erweiterung der Schule mit Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung bzw. die offene Ganztagschule geplant. Grundsätzlich wurden der Schule durch die Errichtung der zwei Krippengruppen im Untergeschoss des Schulgebäudes Räume entzogen. In Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz muss die Schule ein bestimmtes Raumkonzept erfüllen. Durch die Erweiterung um eine offene Ganztagschule bzw. Nachmittagsbetreuung, kann auch dem gesetzlichen Anspruch der Eltern ab 2025 auf Ganztagesbetreuung Rechnung getragen werden. Entsprechende Fördergelder werden gewährt. Im Untergeschoss der neu geplanten Räumlichkeiten ist eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Bezüglich des weiteren Anbaus einer Veranstaltungshalle mit bis zu 99 bzw. 199 Plätzen besteht noch Abstimmungsbedarf. Diese Maßnahme soll über das Projekt „Innen statt Außen“ (drohender Leerstand) durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert werden. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche laufen.

Neubau Leichenhaus



Das Architekturbüro Hedrich hat die Planung für den Neubau des Leichenhauses erstellt. Die Baugenehmigung ist mittlerweile eingegangen. Es gilt nun den Abbruch und Neubau des Leichenhauses auszuschreiben und Koordinierungsgespräche mit den beiden Pfarreien sowie dem Bestatter zur Regelung während der Bauzeit zu treffen.

Nachbarschaftshilfe

Das Team der Nachbarschaftshilfe ist unter der Telefonnummer 01 51 / 17 23 84 66 erreichbar. Scheuen Sie sich nicht, die Leistungen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen.

Kanalkataster / Kanalsanierung / Kanalgebühren

Im letzten Jahr haben wir mit der Untersuchung der Altkanäle und dem Aufbau eines Kanalkatasters begonnen. Als ersten Schritt wurden hierbei die ältesten Kanäle in den Ortschaften Edelsfeld und Weißenberg untersucht. Die ersten Kanalsanierungen sind für 2021 vorgesehen. Für die Sanierung von Kanälen gibt es derzeit sehr attraktive Förderungen.

Fundtiere

Die Gemeinde Edelsfeld hat ab dem 1. Januar 2021 einen Fundtiervertrag mit dem Tierheim in Hersbruck (Tel. 0 91 51 / 609 59 23) abgeschlossen. Bis 31.12.2020 können Fundtiere noch beim Tierheim in Amberg abgegeben werden.

Wegeunterhalt – Metschl



Im Rahmen einer Vorführung hat die Firma Metschl aus Köfering eine neue Möglichkeit der Wegesanie- rung am Feldweg bei der Kirche in Niederärndt vor- gestellt.

Zunächst wurden die Bankette gefräst, um den Ab- fluss des Wassers zu verbessern. Anschließend wurde am vorhandenen Weg das Schottermaterial aufbereitet, ein Dachprofil erstellt und verdichtet.

Sachgemäße Entsorgung der Abwässer

Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer!

In den Kläranlagen kommt alles an, was Sie in den Ausguss, Toilette oder sonst wie in die Kanalisation geben. Dabei können bestimmte Fremdstoffe - insbesondere die aus den häus- lichen Abwässern - sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verur- sachen. So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken und den Kläranlagen, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen füh- ren. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an der technischen Anlage bilden, wie an den Kneithaken bei einem festen Kuchenteig und dies dann zum Aus- fall der Pumpen führt. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden, was sehr zeit- und kostenaufwändig ist.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden.

Zum Beispiel darf Folgendes **nicht** in die Kanalisation gelangen:

- Feuchtes Toilettenpapier (besteht aus Vlies und zersetzt sich nicht!), Feucht- und Reini- gungstücher, Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Wattestäbchen, Zahnseide
- Tampons und Binden
- **Fette** (jeglicher Art)!
- Kleidung (jeglicher Art), Putzlappen / Putzlumpen
- Feste Stoffe (auch nicht in zerkleinerter Form) wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstof- fe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchen- und Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe die erhärten, Katzenstreu usw.
- Infektiöse Stoffe, Medikamente

Zur umweltgerechten Entsorgung einzelner Fremdstoffe beachten Sie bitte die Hinweise in der Abfallwirtschaftsbroschüre des Landkreises Amberg-Sulzbach.

Helfen Sie mit und werfen Sie keine Fremdstoffe in die Toilette oder den Abfluss. Es kommt letztendlich Ihnen über die Kanalgebühren zu gute.

Corona Pandemie

Mittlerweile ist das Infektionsgeschehen so umfangreich geworden, dass der Landkreis Am- berg-Sulzbach zum vorderen Drittel - was die Infektionszahlen betrifft - in ganz Bayern zählt. Diese negative Entwicklung gilt es so rasch wie möglich zu stoppen. Dazu sind wir alle auf- gefordert. Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, vermeiden Sie Kontakte und beachten Sie die geltenden Bestimmungen. Die Berichte, dass bald ein Impfstoff zur Verfügung steht, sollten uns Mut machen.



Winterzeit - Winterreifenpflicht

Seit Dezember 2010 schreibt die Straßenverkehrsordnung "Winterreifen" bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte vor.

Bei derartigen Witterungsverhältnissen darf mit einem Kraftfahrzeug ohne "Winterreifen" nicht im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden. Seit Dezember 2016 wurden die technischen Anforderungen, sowie deren Definition und Kennzeichnung geändert.

Demnach erkennt der Gesetzgeber nur noch solche Reifen als Winterreifen an, die das nebenstehende Symbol Bergpiktogramm mit Schneeflocke aufgedruckt haben.

Alte M+S-Reifen (Matsch + Schnee) bis zum Herstellungsdatum 31. Dezember 2017 können Sie selbstverständlich noch bis 30. September 2024 verwenden.



Bei Nichteinhaltung werden Bußgelder fällig

Wenn Sie bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen Winterreifen fahren, kann ein Bußgeld zwischen 60 € und 120 € plus ein Punkt in Flensburg auf Sie zukommen.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Verkehrssicherheit nicht nur die Einhaltung der Mindestprofiltiefe ausschlaggebend ist, sondern auch die Beschaffenheit und das Alter der Reifen.

Trotz "Winterreifen" ist jeder Fahrzeugführer verpflichtet, seine Geschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.

Halten Sie insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen genügend Sicherheitsabstand ein. Empfehlenswert ist hierfür der Richtwert "Doppelter Tacho". Dies bedeutet, dass bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von 80 km/h ein Abstand zum vorausfahrenden Kraftfahrzeug von mind. 160 Metern einzuhalten ist.

Bedenken Sie:

Bei Schnee- und Eisglätte verlängert sich der Bremsweg um das Vierfache. Einen unfallfreien Winter wünscht Ihnen Ihre Polizei Auerbach i.d.OPf.



Weitere Informationen finden Sie unter www.polizei.bayern.de

PI Auerbach i. d. OPf., Oberer Torplatz 7 91275 Auerbach i. d. OPf., Tel: 09643/92 04 – 0

Informieren Sie sich auch unter www.edelsfeld.de, www.facebook.com/gemeinde.edelsfeld oder www.instagram.com/gemeinde_edelsfeld. Hier finden Sie Aktuelles, Bekanntmachungen, Veranstaltungstermine und vieles mehr.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Hans-Jürgen Strehl